

99110040137000

Entsorgung von Tierkadavern

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000007059/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99110040137000
Leistungsbezeichnung I	Entsorgung von Tierkadavern
Leistungsbezeichnung II	Entsorgung von Tierkadavern
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Herrenlos aufgefundene Tierkörper, Tierleiche, herrenlos, Tierreste herrenlos, tote Tiere herrenlos, totes Tier herrenlos, verstorbenes Tier herrenlos, verstorbene Tiere herrenlos, Tierkadaver, Kadaver, toter Vogel, toter Schwan
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	01.01.2020
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	
Teaser	Sie haben in Hamburg ein totes Tier gefunden und fragen sich, was Sie nun tun sollen oder können?
Volltext	Auf öffentlichem Grund tot aufgefundene Haustiere (bspw. Hunde, Katzen, Kaninchen), die keinem Besitzer zugeordnet werden können und Kadaver von größeren Wildtieren (z. B. Rehe, Füchse, Dachse, Marderhund, Gänse, Schwäne und Bussarde) werden von der Tierkörpersammelstelle des Instituts für Hygiene und Umwelt abgeholt. Kleine Wildtiere (Singvögel, Ratten, Tauben, Wildkaninchen, Eichhörnchen und ähnliche) werden nur abgeholt, wenn anzunehmen ist, dass von ihnen ein besonderes Risiko durch Zoonosen (vom Tier auf den Menschen übertragbare Krankheiten) ausgehen könnte. Dies ist immer bei Fledermäusen der Fall, da diese häufig an der auch für Menschen gefährlichen Tollwut erkranken. Unverdächtige Kadaver von kleinen Wildtieren können unbedenklich als Abfall über den Hausmüll entsorgt werden. Im Hygieneinstitut werden einige dieser Tierkörper auf bestimmte bedeutende Tierkrankheiten getestet, z.B. der Tollwut.
Erforderliche Unterlagen	keine
Voraussetzungen	Das Hygiene Institut ist nur für die Entsorgung bestimmter Tiere zuständig. Einsammeln toter Tiere
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	

Modul	Sachverhalt
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	https://www.hamburg.de/hu/tote-tiere-in-hamburg/ https://www.hamburg.de/hu/tote-tiere-in-hamburg/ https://www.hamburg.de/hu/ratten/ https://www.hamburg.de/hu/ratten/
Hinweise	• Tote Vögel melden: Liegen viele tote Wasservögel an einem Ort oder finden Sie größeres Wassergeflügel wie Gänse, Schwäne, Enten oder Greifvögel tot vor, sollten Sie diese melden. In Hamburg wurde dafür eine Meldehotline unter Telefon 040 / 42837- 2200 eingerichtet, die rund um die Uhr zu erreichen ist. • Bitte beachten Sie die Hamburger Meldepflicht für Ratten. • Tierkörper, die sich auf Bundesautobahnen befinden, werden aus Sicherheitsgründen durch die Autobahnmeisterei oder die Polizei geborgen.
Rechtsbehelf	
Kurztext	Von der Tierkörpersammelstelle des Instituts für Hygiene und Umwelt werden abgeholt: • Herrenlose tote Haustiere auf öffentlichem Grund bspw. Hunde, Katzen, Kaninchen • Größere tote Wildtiere (z. B. Rehe, Wildschweine, Füchse, Dachse, Marderhund, Gänse, Schwäne und Bussarde) • Seuchenverdächtige Wildtiere (z.B. Fledermäuse) • Herrenlose tote Tiere auf privatem Grund • Tote Haus-/Heimtiere, deren Besitzer bekannt ist • Nicht seuchenverdächtige tote Kleintiere, wie Mäuse, Wildkaninchen, Hasen, Igel, Eichhörnchen, Singvögel, Tauben, Kröten oder Ratten. • in Waldgebieten bitte das Forstamt benachrichtigen
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft
Formulare	

Modul	Sachverhalt
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)